

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	40 (1924)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Bundesratsbeschluss über die Einstellung der Arbeitslosenfürsorge
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-581545">https://doi.org/10.5169/seals-581545</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nach langerem Gebrauch verstopfen sich die Feile, indem sich Feilspäne, Schmutz und auch abgenutztes Material von der Feile selbst zwischen den Zähnen festsetzen, wodurch Wirkung und Kraft der Feile naturgemäß stark vermindert wird. Die Feile muß dann gereinigt werden, was bei großen Feilen vermittelt einer feinen Stahlspitze geschieht, mit der man die Feilenhiebe einzeln auszieht, bei kleineren jedoch mit einer Kratzbürste von Eisen- oder Stahldraht oder einer Baumwollkratz, die auf einem Stück Holz befestigt ist. Es ist gut, die Feilen hierbei mit Petroleum anzufeuchten. Wenn Öl beim Feilen gebraucht worden ist und sich solches mit den Spänen zusammen zwischen den Zähnen festgesetzt hat, so muß die Feile zwecks Reinigung etwas angewärmt und dann mit einer steifen Schweinsborstenbürste abgerieben werden. Ist die Feile stark verstopft und überdies schon an den Spitzen der Zähne abgestumpft, so daß sie also ihre Schärfe zum größten Teil schon verloren hat, so kann sie dennoch wieder instand gesetzt werden, wenn sie in einer stark ätzenden Seifen- oder Sodalauge ausgekocht wird, die die Unreinlichkeiten auf löst. Nach dem Auskochen wird die Feile dann in mit Schwefel- oder Salpetersäure angeseuertes Wasser getaucht und darauf in reinem Wasser abgewaschen. So behandelte Feilen erweisen sich dann wieder als gebrauchsfähig. Auch Benzol ist ein sehr gutes und wirksames Reinigungsmittel für verstopfte Feilen. Gänzlich stumpf gewordene Feilen dagegen müssen entweder neu aufgehauen oder mit dem Sandstrahlgebläse neu geschärft werden, was erheblich billiger ist als das Neubehauen.

### Bundesratsbeschluß über die Einstellung der Arbeitslosenfürsorge.

(Vom 2. Juni 1924.)

Art. 1. Der Bundesratsbeschluß betreffend Arbeitslosenunterstützung vom 29. Oktober 1919 mit allen seinen Abänderungen und Ergänzungen, sowie den gestützt hierauf ergangenen Ausführungsbestimmungen wird auf den 30. Juni 1924 aufgehoben.

Demgemäß werden von diesem Zeitpunkt an keine Arbeitslosenunterstützungen oder sonstige in diesen Erlassen vorgesehene Leistungen ausgerichtet, sofern der Anspruch nicht für die Zeit vor dem 1. Juli 1924 entstanden ist.

Art. 2. Die Kantone sind ermächtigt, sofern ausnahmsweise besondere Verhältnisse dies rechtfertigen, bis zum 31. Dezember 1924 Beiträge zu gewähren:

- an Kurse, welche der beruflichen Ausbildung Arbeitsloser im Sinne einer Umlernung dienen, oder an Personen, die solche Kurse besuchen;
- an ältere Arbeitslose bei Übernahme einer Arbeit, deren Ertrag nicht dem ortsüblichen Lohn voll leistungsfähiger Personen entspricht.

Der Bund übernimmt zu Lasten der noch verfügbaren Arbeitslosenkredite die Hälfte dieser Beiträge.

Die Vorschriften der Kantone unterliegen der Genehmigung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.

Art. 3. Für die Abwicklung der Maßnahmen, die auf Grund der in Art. 1 genannten Erlasse getroffen wurden, bleiben diese auch nach dem 30. Juni 1924 anwendbar. Ebenso werden Tatsachen, die während deren Gelungsdauer eingetreten sind, auch fernerhin nach dem bisherigen Recht beurteilt.

Art. 4. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wird mit seinem Vollzug beauftragt.

### Zur Schweizer Mustermesse 1924 im Zeichen der wirtschaftlichen Besserung.

Man schreibt dem „Bund“: Vor kaum einer Woche hat die Schweizer Mustermesse ihre Tore geschlossen, und schon sind die Bauarbeiter wieder in die geräumigen Hallen eingezogen, um die über die Messezeit eingestellten Arbeiten an der inneren Ausstattung der Gebäude wieder aufzunehmen. Man spricht davon, daß bereits in diesem Monat der Bau des neuen Verwaltungsgebäudes an die Hand genommen werden soll.

Was den Abschluß der diesjährigen Schweizer Mustermesse anbelangt, so weist dieser in den meisten Beziehungen, namentlich in geschäftlicher Hinsicht, gegenüber dem Vorjahr und den andern Jahren eine merkliche Besserung auf. Bereits während der Messezeit ist wiederholt von dem Massenbesuch die Rede gewesen. Abschließend kann nun mitgeteilt werden, daß an Auslandsbesuchern etwa 110- bis 125,000 gezählt worden sind, was bedeutet, daß aus den verschiedenen Gebieten unseres Landes in diesem Jahr dreimal mehr Besucher nach Basel gekommen sind, als zur vorjährigen Messe. Die stärksten Kontingente stellten zweifellos die Ostschweiz, hauptsächlich der Kanton Zürich, und Bern, dann auch der Kanton Tessin.

Die Zahl der Besucher aus dem Ausland war sogar fünffach so stark als im Jahre 1923. An der Spitze der 38 verschiedenen Länder, aus denen sich die Besucher rekrutierten, steht Deutschland, welchem Frankreich mit dem Elsaß folgt. Selbst Einkäufer aus Palästina und Ägypten fehlten nicht. Nicht weniger als 5% der Auslandsbesucher stammten aus Übersee.

Dass zum Rekordbesuch der Mustermesse in starkem Maße auch die Fahrvergünstigungen der verschiedenen Bahnen beigetragen haben, ist selbstverständlich. Die Bundesbahnen waren verschiedentlich genötigt, Extrazüge einzuschalten, vor allem am zweiten Messe-Samstag und Sonntag, an denen rund 40,000 Personen im Basler Bundesbahnhof ankamen. In welchem Grade dann die Basler Straßenbahnen an der Beförderung der Besucher nach dem Messeplatz mitwirkten, zeigen die Bareinnahmen dieser Bahnen am zweiten Messe-Samstag, die damals rund 15,700 Fr. erreichten.

Sowiel bis jetzt bekannt ist, hatten die Maschinen- und Werkzeugindustrie, sowie die Abteilung Nahrungs- und Genussmittel die beste Geschäftstüchtigkeit aufzuweisen. Vorteilhaftes Abschlüsse wurden auch bei der Elektrizitätsindustrie getätigt. Befriedigend waren die Verhältnisse für die Abteilung sanitäre Anlagen und Baumaterialien, ebenso für die Papierindustrie und andere. Erwähnenswert ist die Tatsache, daß im Gegensatz zu den letzten Jahren, das Exportgeschäft wieder aufzublühen beginnt, was naturgemäß auf die hohe Zahl von Auslandsbesuchern, und diese wiederum auf die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich in unseren Nachbarländern, zurückzuführen ist.

### Verschiedenes.

† Architekt August Büttiler in Basel ist gestorben. Er war nach Vollendung seiner Studien Privatarchitekt in Olten, wo er u. a. die Villa Schenker an der Marauerstrasse errichtete. Während den Jahren 1891—1904 bekleidete er das Amt eines Bauverwalters von Olten. In der Folge betätigte er sich in Rorschach und zuletzt in Basel.

† Baumeister Johannes Dohler in Zürich 8 starb am 29. Mai im Alter von 75 Jahren.